



Telefon 0 24 02 / 2 91 28
 Fax 0 24 02 / 2 20 33
 Web: www.ritzefeld.eu

Ritzefeld-Gymnasium, Ritzefeldstraße 59, 52222 Stolberg (Rhld.)

30. Januar 2025

Schülerbetriebspraktikum vom 26. Januar bis 6. Februar 2026

Merkblatt für Eltern und Schüler

Im Zeitraum vom 26.01.2026 bis 06.02.2026 wird an unserer Schule in der Stufe EF das Betriebspraktikum durchgeführt werden. Dieses 14-tägige Praktikum ist ein weiterer wichtiger Baustein nach dem Sozialpraktikum in der Jahrgangsstufe 9 im Konzept der Studien- und Berufsorientierung des Ritzefeld-Gymnasiums. Seit der Jahrgangsstufe 7 werden die SchülerInnen in diesem kontinuierlich aufbauenden Berufsorientierungsprozess an Fragen und Inhalte der Studien- und Berufswahl herangeführt. Durch die bisherigen Erfahrungen und Lernprozesse in der Berufsfelderkundung und Berufsberatung haben sich teilweise bei den SchülerInnen Stärken und Interessen, verbunden mit beruflichen Tendenzen und Wünschen herausgebildet, die in dem Erfahrungsalltag dieses Praktikums wirklichkeitsnah überprüft werden können.

Deshalb informieren wir schon so früh über dieses Praktikum, damit die SchülerInnen *schon frühzeitig mit der Recherche und Bewerbung um ihren Praktikumsplatz* beginnen, um ihren *Wunsch-Praktikumsplatz* zu erhalten!

Praktikumsplatz-suche	Der/die einzelne Schüler/-in ist für die Beschaffung einer Praktikumsstelle selbst verantwortlich. Es empfiehlt sich persönliches Vorsprechen bei dem jeweiligen Betrieb. Gerade Stolberg bietet für Praktikanten/-innen ein breites Spektrum interessanter Branchen. Neben Industrie und Handwerksbetrieben und solchen der Land- und Forstwirtschaft wären das etwa auch Einzelhandel, Gastronomie, Banken, Versicherungen, Apotheken, Arztpraxen, Krankenhaus, Kindergärten, Altenheime, Rechtsanwalts- oder Notarskanzleien, Stadtverwaltung und vieles mehr. Weitere Anregungen bieten die "Gelben Seiten", das Arbeitsamt und das Gewerbeamt der Stadt und die Homepage des Ritzefeld-Gymnasiums und ehemalige EF Schüler. Eine Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung ist nicht gestattet. Eine erhöhte Infektionsgefahr besteht insbesondere in Endoskopieeinheiten, Dialyseeinheiten, medizinischen und mikrobiologischen Laboratorien, Lungenfachpraxen, unreinen Seiten von Sterilisations- und Desinfektionseinheiten oder Tierställen mit infizierten Tieren. Das Betriebspraktikum kann nicht im elterlichen Betrieb abgeleistet werden. Räumlich sind die Praktikumsstellen auf den Bereich Stolberg, Eschweiler, Aachen und Düren zu beschränken.
Nachweise zur Gesundheit	Praktikanten/-innen in Tageseinrichtungen sollten einen ausreichenden Impfschutz gegen Polio und Röteln (bei Mädchen), gegen Polio und Mumps (bei Jungen) nachweisen. Praktikanten/-innen in Tierarztpraxen sollten eine Bescheinigung über eine abgeschlossene Tetanusimpfung beibringen.

Während des Praktikums	Die fachliche Anleitung und Belehrung soll durch Aufsichtspersonal der Firmen, Betriebe etc. übernommen werden. Die Schüler/-innen sollen während des Praktikums Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen eines Betriebes sammeln. Dazu gehören auch Besichtigungen der Betriebsabteilungen, in denen sie nicht unmittelbar tätig sind. Der/die Betreuungslehrer/-in besucht die Schüler während des Praktikums wenigstens einmal, sofern der Betrieb dies wünscht. Um dies zu ermöglichen, sollen die SuS regelmäßig ihre Emails während des Praktikums prüfen. Bei evtl. Schwierigkeiten bittet die Schule um Rückmeldung im Sekretariat der Schule oder beim jeweiligen Betreuungslehrer.
Dokumentation	Während des Praktikums oder unmittelbar danach fertigt jeder/jede Praktikant/in eine Präsentation an, die der betreuenden Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern des jeweiligen Kurses vorgestellt wird. Ein Leitfaden für die Präsentation wird per E-Mail an die Schüler/-innen versendet. Der/die Betreuungslehrer/-in bewertet die Präsentation nach den auf der Homepage dargestellten Korrekturvorgaben. Es werden die Noten: Sehr gut, gut, befriedigend und nicht befriedigend, je nach erbrachter Leistung, auf dem Abschlusszeugnis der EF erscheinen.
Zeitumfang und Aufgabenfeld	Die Schüler/-innen sollen nach Möglichkeit zeitlich und arbeitsmäßig in ihren Aufgaben und Tätigkeiten so eingesetzt werden wie Auszubildende. Da das Betriebspraktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, ist es finanziell nicht zu vergüten.
Betriebsordnung	Die Schüler/-innen unterliegen der Betriebsordnung. Bei Verstößen bitte die Schule benachrichtigen.
Fahrtkosten	Ist die Praktikumsstelle weiter als 5 km von der Wohnung entfernt, übernimmt der Schulträger die Fahrtkosten. Ein Antrag steht hier zum Download bereit: https://www.ritzefeld.eu/intern/downloads/vorgaben-formulare-sek-ii/
Kleidung	Ist eine besondere Arbeitskleidung notwendig, müssen die Eltern grundsätzlich dafür sorgen, sofern nicht der Betrieb dafür aufkommt.
Krankheit	Bei Krankheit muss der/die Praktikant/-in den Betrieb und die Schule benachrichtigen (möglichst frühzeitig).
Adressen	Der/die Praktikant/-in übergibt seinem/seiner Betreuer/-in im Betrieb die Adressen des/der Erziehungsberechtigten, der Schule und den Namen des Betreuungslehrers.
Unfall	Der Betrieb informiert die Praktikanten/-innen über Gefahrenquellen und Unfallbestimmungen.
Fahrverbot	Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art während Schülerpraktika und Betriebserkundungen ist untersagt, ob ein gültiger Führerschein des/der Praktikanten/-in vorliegt oder nicht.
Versicherung	Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen. Sie unterliegen daher der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Schüler/-innen sind während ihrer Tätigkeit in den Betrieben über den Schulträger haftpflichtversichert. Der Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt, d.h., dass ein bestehender anderweitiger Versicherungsschutz zuerst in Anspruch zu nehmen ist.

Zeitlicher Ablauf

bis zum 30.11.2025	Schüler/-innen bemühen sich persönlich um eine Praktikumsstelle Rückmeldung des Betriebs und unterschriebene Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten bei Herrn Kaufmann oder Frau Caelers abgeben wenn nötig: •Antrag auf Fahrtkostenübernahme (verspätete Anträge kann die Stadt leider nicht mehr bearbeiten!)
Nach Abgabe aller Unterlagen der SchülerInnen	Zuweisung des/der jeweiligen Betreuungslehrers/-lehrerin
26.01.-06.02.2026	Betriebspraktikum
bis zu den Osterferien 2026	Durchführung der Präsentation beim/bei der Betreuungslehrer/in. (Der Termin ist genau abzusprechen, um mögliche Klausurvorbereitungen oder Planungen nicht zu stören.)



Rückmeldung vom Betrieb: Schülerbetriebspraktikum vom 26.01.-06.02.2026

Ich / Wir stellen der Schülerin / dem Schüler _____ ,

geboren am _____ , im genannten Zeitraum einen Praktikumsplatz zur Verfügung.

Betrieb	
Straße	
Ort	
Telefon	
Betreuer/-in im Betrieb	
Beschäftigungsbereich	

Ort, Datum

Unterschrift Betrieb

Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten des Schülers, der zum Zeitpunkt des Betriebspraktikums noch minderjährig ist.

Mit dem Einsatz an der angegebenen Praktikumsstelle unserer Tochter/unsere Sohnes

_____ sind wir einverstanden.

Stolberg, den _____
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Ritzefeld-Gymnasium, Ritzefeldstraße 59, 52222 Stolberg (Rhld.)

Telefon 0 24 02 / 2 91 28

Fax 0 24 02 / 2 20 33

Web: www.ritzefeld.eu

Informationsblatt für die Betriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Zeitraum vom **26.01. – 06.02.2026** wird an unserer Schule in der EF das Betriebspraktikum durchgeführt werden. Den beteiligten Schülern/-innen soll dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, einen unmittelbaren Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu erhalten. Wir würden uns freuen, wenn Sie den nachfragenden Schülern/-innen einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen könnten.

Betreuung	Die fachliche Anleitung und Belehrung sollen durch das Aufsichtspersonal der Firmen, Betriebe etc. übernommen werden. Die Schüler/-innen sollen während des Praktikums Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen eines Betriebes sammeln. Dazu gehören auch Besichtigungen der Betriebsabteilungen, in denen sie nicht unmittelbar tätig sind. Der/die Betreuungslehrer/-in besucht die Schüler während des Praktikums wenigstens einmal. Bei evtl. Schwierigkeiten bittet die Schule um Rückmeldung im Sekretariat der Schule oder bei dem /der jeweiligen Betreuungslehrer/-in.
Dokumentation	Im Anschluss an das Praktikum fertigt der/die Schüler/-in eine Praktikumspräsentation an.
Einsatz	Die Schüler/-innen sollen nach Möglichkeit zeitlich und arbeitsmäßig so eingesetzt werden wie Auszubildende. Da das Betriebspraktikum weder ein Ausbildungs-, noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, ist es finanziell nicht zu vergüten.
Betriebsordnung	Die Schüler/-innen unterliegen der Betriebsordnung. Bei Verstößen bitte die Schule benachrichtigen.
Kleidung	Ist eine besondere Arbeitskleidung notwendig, müssen die Eltern grundsätzlich dafür sorgen, sofern nicht der Betrieb dafür aufkommt.
Krankheit	Bei Krankheit muss der/die Praktikant/-in den Betrieb und die Schule benachrichtigen (möglichst frühzeitig).
Adressen	Der/die Praktikant/-in übergibt seinem/seiner Betreuer/-in im Betrieb die Adressen des/der Erziehungsberechtigten, der Schule und den Namen des/der Betreuungslehrers/-in.
Unfall	Der Betrieb informiert die Praktikanten/-innen über Gefahrenquellen und Unfallbestimmungen.
Fahrverbot	Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art während Schülerpraktika und Betriebserkundungen ist untersagt, ob ein gültiger Führerschein des/der Praktikanten/-in vorliegt oder nicht.
Versicherung	Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen. Sie unterliegen daher der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Schüler/-innen sind während ihrer Tätigkeit in den Betrieben über den Schulträger haftpflichtversichert. Der Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt, d.h., dass ein bestehender anderweitiger Versicherungsschutz zuerst in Anspruch zu nehmen ist.

Wir bedanken uns bei allen, die sich um die Schüler/-innen kümmern und sich für das Betriebspraktikum zur Verfügung stellen.

Stolberg, den 30.01.2025

L. Caelers und E. Kaufmann
(Studien- und Berufsberatung)